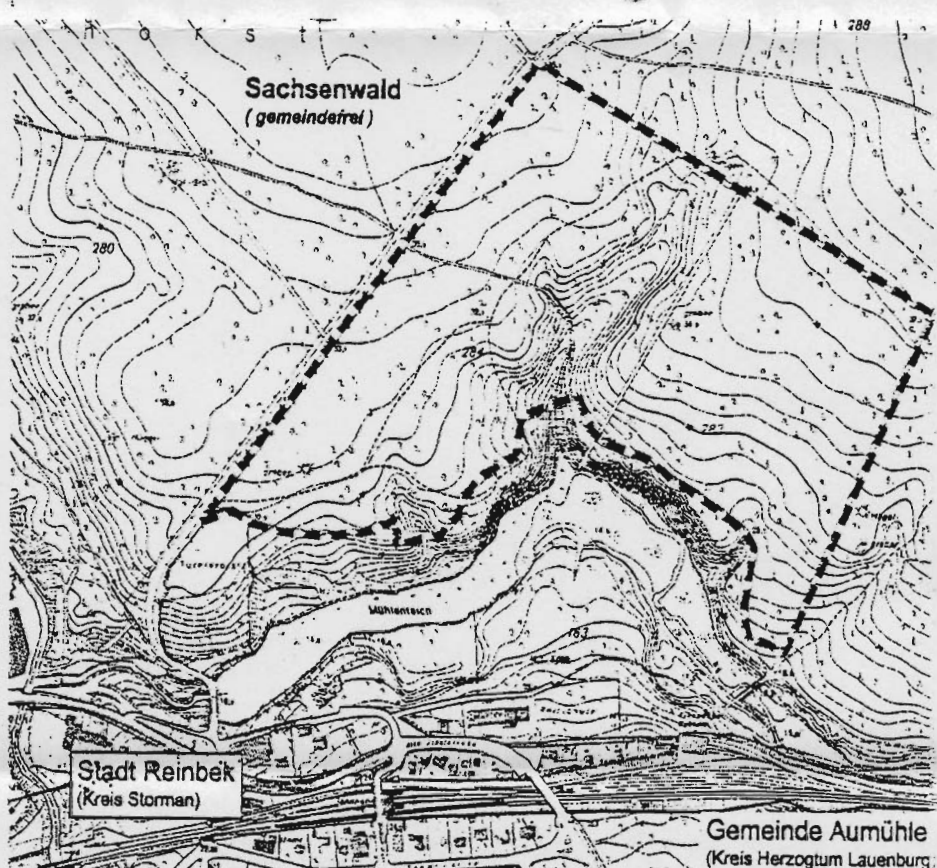


# Öffentliche Bekanntmachung des Gutsbezirkes Sachsenwald

Ferdinand von Bismarck hat am 21. 2. 2007 den Entwurf des Teil Flächennutzungsplanes „Ruhewald“ gebilligt und beschlossen, dieser nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sowie nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form der öffentlichen Auslegung die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Planbereich umfasst den größten Teil der Forstabteilung 283 und 284. Der Planbereich wird begrenzt nach Nordwesten durch die Lindenallee, nach Nordosten durch den Waldweg zwischen der Forstabteilung 283 und 284 einerseits und 288 andererseits, nach Südosten durch die Grenze zwischen den Forstabteilungen 282 und 283, und nach Süden im Wesentlichen durch die Grenze des Gewässer- und Erholungsschutzstreifen des Mühlenteiches und der Schwarzen Au nach § 11 Landesnaturschutzgesetz. Im Einzelnen ist der Planbereich im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Teil-Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung und Umweltbericht vom 8. 3. 2007 bis einschließlich 12. 4. 2007 (Auslegungsfrist) bei der Verwaltung des Gutsbezirkes Sachsenwald, Am Schlossteich 1, 21521 Friedrichsruh, von Montag bis Freitag vormittags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Anregungen hier schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Umweltbericht (Bestandteil der Begründung), Stellungnahmen von Behörden aus dem Bereich Forstwirtschaft Pflanzen und Tiere, Gewässer und Archäologie.

Friedrichsruh, den 22. 2. 2007

**Ferdinand von Bismarck**

gez. **von Hagen**, Gutsvorsteher